

Transparenz

Die Salzgitter AG informiert Aktionäre und Anleger zeitnah über aktuelle Ereignisse und Entwicklungen im Konzern, indem sie sämtliche Pressemitteilungen, aber auch andere Veröffentlichungen auf ihrer Internetseite zugänglich macht.

In einem dort hinterlegten Finanzkalender werden die Termine der wesentlichen, regelmäßig wiederkehrenden Veröffentlichungen angekündigt.

Über den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Salzgitter AG durch Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft oder sonstige Personen mit Führungsaufgaben, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen der Gesellschaft haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind, sowie durch bestimmte mit ihnen in einer engen Beziehung stehende Personen sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2005 folgende Mitteilungen zugegangen:

- 17. November 2005, Wolfgang Leese, Veräußerung von 40.000 Stück
- 17. November 2005, Christiane Fuhrmann, Veräußerung von 4.980 Stück.

Im Geschäftsjahr 2005 ist der 1998 aufgelegte Aktienoptionsplan für Mitglieder des Vorstandes und leitende Angestellte des Salzgitter-Konzerns ausgelaufen. Die bestehenden 280.000 Bezugsrechte auf je eine Aktie der Salzgitter AG wurden von den Berechtigten nach Überschreiten der anspruchsvollen Ausübungshürden wahrgenommen. Die Anzahl der ausgegebenen Salzgitter-Aktien erhöhte sich dadurch von 62.938.400 Stück auf 63.218.400 Stück und das gezeichnete Kapital entsprechend von 160.899.464,67 € auf 161.615.273,31 €. Derzeit sind keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme in der Salzgitter-Gruppe implementiert.

Entsprechenserklärung 2005

Vorstand und Aufsichtsrat der Salzgitter AG haben am 15. Dezember 2005 die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz wie folgt abgegeben:

„Die Salzgitter AG entspricht sämtlichen, vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 2. Juni 2005 und hat sämtlichen Empfehlungen des Kodex auch im Zeitraum vom 16. Dezember 2004 bis zum 20. Juli 2005 (Kodexfassung vom 21. Mai 2003) und vom 21. Juli 2005 bis zum heutigen Tage (Kodexfassung vom 2. Juni 2005, veröffentlicht am 20. Juli 2005) entsprochen mit folgenden Ausnahmen:

- Ziffer 3.8 Abs. 2 (Selbstbehalt bei D&O-Versicherung): Vorstand und Aufsichtsrat erachten die Vereinbarung eines Selbstbehaltes im Rahmen der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Organmitglieder (D&O-Versicherung) nicht für notwendig, um die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder zu pflichtgemäßem Verhalten anzuhalten.
- Ziffer 4.2.4 (Individualisierte Angabe der Vergütung der Vorstandsmitglieder): Dieser Empfehlung soll künftig, erstmals im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2005, entsprochen werden.
- Ziffer 5.3.2 (Einrichtung eines Prüfungsausschusses – Audit Committee – des Aufsichtsrates): Die Gesamtverantwortung für die Prüfung von Jahresabschluss und Konzernabschluss inklusive der Beauftragung des Abschlussprüfers liegt beim Aufsichtsrat. Er prüft als Gesamtgremium die vorgelegten Unterlagen unter Hinzuziehung der Ergebnisse des Abschlussprüfers intensiv, bevor diese förmlich gemäß § 171 AktG gebilligt werden. Diese zentrale Organpflicht soll nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat nicht auf einen Ausschuss übertragen werden.
- Ziffer 5.4.1 (Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder): Nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat ist die Eignung zum Aufsichtsratsmitglied nicht von einer starren Grenze des Lebensalters abhängig.
- Ziffer 5.4.5 Abs. 1 und 2 (Vergütung des Aufsichtsrates): Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der Salzgitter AG vom 17. November 2005 wurde die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates grundsätzlich neu geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten nunmehr neben einer festen auch eine erfolgsorientierte Vergütung. Der am Erfolg des Unternehmens orientierte Teil ist wiederum teilweise auf periodenübergreifende Indikatoren bezogen und enthält damit auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene Bestandteile.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass nach ihrer Auffassung eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG keine Bindungswirkung für die Zukunft hat. Sofern es im täglichen Geschäftsverlauf zu Abweichungen von den Empfehlungen des jeweils gültigen Deutschen Corporate Governance Kodex kommt, werden diese in der jährlich wiederkehrenden Entsprechenserklärung offen gelegt und gegebenenfalls erläutert.“

Salzgitter, 30. März 2006

Der Vorstand



Wolfgang Leese
Vorsitzender

Der Aufsichtsrat



Dr. Wilfried Lochte
Vorsitzender